Beitragsordnung



Die Beiträge des Wald- und Strandkindergarten Langballig werden nach den Vorgaben des Kita-Gesetzes von 2020 erhoben und anhand der Anzahl der Betreuungsstunden berechnet.

Mitgliedsbeitrag des Vereins

Wünschenswert für die Aufnahme eines Kindes in unseren Kindergarten ist die Mitgliedschaft eines Elternteiles im Trägerverein Wald- und Strandkindergarten e.V.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und beträgt zurzeit 5,00 €.

Kindergartenbeitrag Regelbetreuungszeit (4,5 Betreuungsstunden am Tag)

Der Kindergartenbeitrag für die Kernbetreuungszeit von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr an fünf Tagen pro Woche beträgt **127,35€** im Monat.

Die laufenden Beitragszahlungen sind für das gesamte Kindergartenjahr (vom 01.08. bis 31.07.) zu entrichten, auch während der Ferien und bei Krankheit des Kindes.

Kindergartenbeitrag inklusive Spätbetreuung (6 Betreuungsstunden am Tag)

Die Kosten für eine Betreuungszeit von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr an fünf Tagen pro Woche betragen **169,80€** im Monat.

Die Anmeldung für die Spätbetreuung ist halbjährlich verbindlich möglich und wird immer im September und im Januar schriftlich abgefragt. Die Anmeldung ist tageweise möglich (z.B. Dienstag, Donnerstag und Freitag)

Gezahlt wird der volle Beitrag auch bei einer Nutzung der Spätbetreuung von weniger als 5 Tagen pro Woche.

Geschwisterermäßigung

Das erste Geschwisterkind zahlt 50% des Beitrags, weitere Geschwister, die im Kindergarten betreut werden sind kostenfrei.

Zahlung der Beiträge

Die Zahlung der Beiträge erfolgt monatlich.

Die Eltern erteilen dem Kindergarten eine Einzugsermächtigung. Der Kindergartenbeitrag wird zuzüglich Vereinsbeitrag und Spätbetreuungskosten jeweils zum ersten des Monats vom angegebenen Konto eingezogen.

Vorgehen bei ausbleibender Beitrags-Zahlung

Bei Ausbleiben der Zahlungen von maximal zwei Monatsbeiträge behalten wir uns vor, den Eltern den Betreuungsvertrag mit dem Wald- & Strandkindergarten Langballig e.V. zu kündigen.